

Regierungsratsbeschluss

vom 19. November 2019

Nr. 2019/1759

Tennisclub Schützenmatt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019

1. Erwägungen

Der Tennisclub Schützenmatt Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tennisclub Schützenmatt Solothurn sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Tennis

Beiträge an Juniorenausbildung 2019 (Ziffer 4.3.4 der RL)

72 Junioren à Fr. 50.00	Fr.	3'600.00
-------------------------	-----	----------

Beiträge an Platzunterhalt 2019 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 40'536.30	Fr.	8'107.00
-----------------------	-----	----------

Beiträge an Material und Geräte 2019 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 119.10	Fr.	24.00
--------------------	-----	-------

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2018 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 7'465.00	Fr.	1'866.00
	Fr.	13'597.00
		=====

- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007625
Kantonale Sportfachstelle
Tennisclub Schützenmatt Solothurn, Daniel Marbacher, Amselweg 45B, 4528 Zuchwil